

AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN) DER CO.RISING GMBH

1. Allgemeingültiges / Grundsätzliches

Für jegliche Geschäfte zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und der Co.Rising GmbH (Auftragnehmer) gelten ausschließlich die folgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (AGB). Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden, abweichende Vereinbarungen oder Zusätze sind nur dann wirksam, wenn sie von der Co.Rising GmbH ausdrücklich anerkannt werden. Jegliche von dieser AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebote, Aufträge und Vertragsabschlüsse

Jedes Angebot der Co.Rising GmbH ist – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Die von der Co.Rising GmbH auf Anforderung des Kunden erstellten Kostenvoranschläge verstehen sich nicht als Pauschallösungen, sie beziehen sich in jedem Fall nur auf die exakt und eindeutig aufgeführten Leistungen zzgl. der gesetzlichen MwSt. Alle aufgeführten Preise behalten ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Erstellungsdatum des Angebotes.

Mit der Annahme des Auftrages und dem angezeigten Beginn der Auftragsarbeiten kommt ein Vertrag zustande. Eine Auftragserteilung seitens des Kunden kann mündlich (persönlich oder via Telefon) sowie schriftlich per Fax, E-Mail oder Post erfolgen.

Eine Auftragsbestätigung seitens der Co.Rising GmbH ist nicht verpflichtend.

Die Co.Rising GmbH führt alle Arbeiten mit größtmöglicher Sorgfalt aus, übernimmt aber keine Gewähr für deren späteren Außenwirkung in der Öffentlichkeit. Alle Verträge bzw. Aufträge ohne konkretes Ablauf-, End- oder Abnahmedatum (z. B. Flatrates, Dauer-Promotion- und Optimierungsaufträge, Hosting etc.) sind jeweils schriftlich mit dreimonatiger Frist zum Ende eines jeden Monats kündbar.

www.corising.de | hallo@corising.de

3. Bedingungen bei Auftragsdienstleistungen

3.1. LEISTUNG UND VERGÜTUNG

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, entsteht der Co.Rising GmbH ein Vergütungsanspruch für jede Einzelleistung, sobald diese erbracht worden ist. Die Co.Rising GmbH ist berechtigt, zur Deckung der eigenen Kosten nach Absprache Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen der Co.Rising GmbH, die nicht ausdrücklich durch die vereinbarte Vergütung abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Co.Rising GmbH.

Ebenso sind Auslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z. B. für Kurierdienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Geschäftsreisen auf Wunsch des Kunden) vom Kunden zu ersetzen.

Alle Kostenvoranschläge der Co.Rising GmbH sind in jedem Fall unverbindlich.

Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlich anfallenden Kosten die seitens der Co.Rising GmbH schriftlich veranschlagte Summe um mehr als 10% übersteigen, wird die Co.Rising GmbH den Kunden so schnell wie möglich schriftlich auf die erwarteten Mehrkosten hinweisen.

Die Überschreitung gilt dann als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach Erhalt dieses Hinweises schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt bzw. einfordert.

Für alle Arbeiten der Co.Rising GmbH, die egal aus welchem Grund nicht zur Ausführung gelangen, erhält die Co.Rising GmbH eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte.

3.2. PRÄSENTATION UND NUTZUNGSRECHTE

Die Co.Rising GmbH nimmt prinzipiell nicht an Konkurrenzpräsentationen ohne Vergütung teil.

Für Pitchings (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) steht der Co.Rising GmbH ein Honorar zu (Richtwert: 10 % des zu erwarteten Auftragsvolumens), das mindestens den gesamten Personal- und Sachaufwand der Co.Rising GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält die Co.Rising GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Co.Rising GmbH, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Co.Rising GmbH. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen.

Alle Unterlagen sind unverzüglich an die Co.Rising GmbH zu übergeben bzw. auf Kosten des Kunden zurückzusenden.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht verwertet, so ist die Co.Rising GmbH berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. In diesem Fall ist die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung der Co.Rising GmbH nicht zulässig.

3.3. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Werke der Co.Rising GmbH dem Kunden immer nur für eine einmalige Nutzung abgetreten. Die Kreativ- und Designrechte an Internet-Auftritten und Layouts liegen in der Regel nach Abrechnung und erfolgter Zahlung beim Kunden. Alle technischen Rechte verbleiben bei der Co.Rising GmbH bzw. bei Drittlizenzinhabern, wenn entsprechende Lizenzen von Dritten genutzt wurden.

3.4. KENNZEICHNUNG DER LEISTUNGEN

Die Co.Rising GmbH ist berechtigt, auf allen Medien und bei allen Leistungen in geeigneter Form auf sich bzw. auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

4. Termine

Die Co.Rising GmbH bemüht sich, alle vereinbarten Termine einzuhalten und sämtliche Leistungen schnellstmöglich, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen.

Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Co.Rising GmbH eine Nachfrist von mindestens 28 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Co.Rising GmbH.

Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Co.Rising GmbH. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen, die der Kunde selbst zu verantworten hat – entbinden die Co.Rising GmbH in jedem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefer- bzw. Erbringungstermins.

6. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, sind Rechnungen der Co.Rising GmbH vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen, wobei die jeweilige Rechnungssumme ohne Abzug auf das von der Co.Rising GmbH benannte Konto zu überweisen ist.

Pro Mahnung kann die Co.Rising GmbH eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erheben.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

7. Gewährleistung

Der Kunde hat etwaige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Leistung durch die Co.Rising GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Nachbesserung der Leistung zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Co.Rising GmbH beruhen.

In diesem Zusammenhang weist die Co.Rising GmbH darauf hin, dass keine Gewähr für Fehlerfreiheit der Software besteht. Dies bedeutet, dass Fehler trotz größtmöglicher Sorgfalt während der Leistungserstellung nicht ausgeschlossen werden können. Fehler können durch systembezogene Handlungen des Administrators/Kunden entstehen, aber auch durch systeminterne Dateien bzw. Templates wie z. B. Updates. Für in diesem Zusammenhang entstandene Fehler übernimmt die Co.Rising GmbH keine Haftung. Auch wird keine Garantie bzw. Gewähr dafür übernommen, dass die individuell entwickelte Software auf jedem Rechnersystem, jedem Programm, jedem Browser oder Betriebssystem einwandfrei und ohne Störungen funktioniert.

8. Haftung

Die Co.Rising GmbH wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Zu beachten ist dabei, dass die Leistungen der Co.Rising GmbH keine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung (z. B. markenrechtlicher, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Art) beinhalten. Dies umfasst auch die Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten des Auftraggebers (z. B. Anbieter-kennzeichnung, Datenschutzerklärung, Verbraucherunterrichtung bei Fernabsatzverträgen etc.). Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften auch bei den von der Co.Rising GmbH vorgeschlagenen Lösungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Die Co.Rising GmbH wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn der Kunde sich von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert und dies der Co.Rising GmbH mitgeteilt hat oder wenn er die Co.Rising GmbH darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst tragen wird.

Jegliche Haftung durch die Co.Rising GmbH für Ansprüche Dritter, die aufgrund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Co.Rising GmbH weder für diesbezügliche Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen noch für etwaige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer verwendeten Lösung die Co.Rising GmbH selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die Co.Rising GmbH schad- und klaglos: Der Kunde hat der Co.Rising GmbH somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Co.Rising GmbH aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

Für die an die Co.Rising GmbH überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Co.Rising GmbH keinerlei Haftung.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Leipzig.

Stand vom 29.09.2022